

Pinneberg, Schleswig-Holstein, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Holstein-Pinneberg / protestantisch
Heute Kreisstadt des Kreises Pinneberg,
Bundesland Schleswig-Holstein.

Aus Pinneberg:

Sechs Frauen und ein Mann.

***Eine Frau wurde mit dem Schwert hingerichtet,
eine weitere Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
Der Mann wurde mit dem Schwert hingerichtet.***

-1603 Metke Jarren

Verfahren wegen Verdacht Zauberei, Brandstiftung
und Kindestötung.

Sie wurde inhaftiert und Juristenfakultät Rostock
verfügte in erster Belehrung die Anwendung
der Folter.

Metke Jarren gestand die Brandstiftung an ihrem Haus
und die Unzucht sowie Blutschande mit ihrem Stiefvater
Tonnies Tehen.

Urteil gemäß weiterer Belehrung Fakultät:
Hinrichtung mit dem Schwert.

Das Verfahren führte Simon von Werpup,
Drost zu Pinneberg.

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock
und Greifswald (1570/82-1630), II,1,
Die Quellen,
Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983,
S. 271, 277

-1603 Tonnies Tehen / Stiefvater von Metke Jarren.

Er gestand die Unzucht sowie Blutschande
mit seiner Stieftochter Metke Jarren.

Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Hinrichtung mit dem Schwert.

Das Verfahren führte Simon von Werpup,
Drost zu Pinneberg.

Quelle: Lorenz, S. 277

-1603 Anneke Papen.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Entlassung
aus der Haft auf Kautions und Schwören
Urfehde.

Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

Quelle: Lorenz, S. 277

- 1604 Alheid Mestrums.
Die Frau wurde inhaftiert und gefoltert.
Weder im gütlichen Verhör noch unter der Folter
legte sie ein Geständnis ab.
Die Juristenfakultät Rostock rügte in ihrer Belehrung
die Anwendung der Folter ohne ausreichende Indizienlage
und verfügte die Haftentlassung nach Schwören Urfehde.
Bei Veränderung der Indizienlage war
erneute Haft möglich.
Alheid Mestrums besagte Anneke Sagers.
Das Verfahren führte Johann Goßmann –
Schauenburgischer Verwalter des Hauses Pinneberg.
Quelle: Lorenz, S. 323
- 1604 Goedel Bruggemans.
Sachverhalt und Belehrung Juristenfakultät Rostock analog
Alheid Mestrums.
Goedel Bruggemans besagte Anneke Sagers.
Das Verfahren führte Johann Goßmann-
Schauenburgischer Verwalter des Hauses Pinneberg.
Quelle: Lorenz, S. 323
- 1604 Anneke Sagers.
Die Frau wurde von Alheid Mestrums und Goedel Bruggemans
besagt.
Die Juristenfakultät Rostock lehnte in ihrer Belehrung
nur aufgrund der Besagungen die Inhaftierung und Anwendung
der Folter ab.
Zu Anneke Sagers waren zunächst nur Ermittlungen zu führen.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Das Verfahren führte Johann Goßmann-
Schauenburgischer Verwalter des Hauses Pinneberg.
Quelle: Lorenz, S. 323
- 1611 die alte Anneke Papen.
Die Frau wurde wegen Verdacht der Zauberei inhaftiert.
Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung
die Anwendung der Folter.
Dabei war zu klären, von wem, wann, wo sie die Zauberkunst
erlernt und ob sie Schadenszauber an Menschen und
Vieh ausgeführt hatte.
Unter der Folter legte die Beschuldigte ein Geständnis ab:
Sie habe Gott im Himmel verleugnet,
ergab sich dem Teufel und hielt es mit ihm.
Sie gestand weiterhin abscheuliche Mordtaten an
Menschen und Vieh.
Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
2x mit glühenden Zangen am Leib zu reißen
und dann Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führten Johann von Steding
und Johann Goßmann, Drost und Amtmann zu Pinneberg.

Quelle: Lorenz, S. 482f., S.485f.

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com